

Leistungsbeschreibung

Brandschutz

Leistungsbeschreibung

Leistungen gemäß AHO Nr. 17 - Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz ergänzt um den Regelprozess BIM* (s. Seite 4)

Die Leistungserbringung erfolgt für nachfolgende Grundleistungen (GL) als auch Besondere Leistungen (BL)

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfang
- b) Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind und Festlegen der Aufgabenverteilung
- c) Zusammenfassen der Ergebnisse

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- a) Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzeptes sowie von eventuell beanspruchten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften
- b) Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und der Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen
- c) Erstellen von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes
- d) Stichpunkthaftes Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse

Besondere Leistungen

- e) Feststellen des Bedarfs und Zielstellung eines Evakuierungskonzeptes für spezielle Fragestellungen
- f) Beraten zum objektspezifischen Bedarf des BIM im Brandschutz
- g) Erstellen einer übergreifenden Brandfallsteuermatrix und übergeordnete Koordination im Planerteam

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- a) Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen
- b) Konkretisieren der objektspezifischen Brandschutzanforderungen
- c) Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden, Prüfsachverständigen, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr
- d) Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichtes zum Stand der Entwurfsplanung

Leistungsbeschreibung

Brandschutz

Besondere Leistungen

- e) Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Szenarien für Evakuierungskonzepte

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- a) Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung
 - der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen,
 - des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen,
 - der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes
- b) Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes
- c) Begründen von Abweichungen, die den Brandschutz betreffen
- d) Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen

Besondere Leistungen

- e) Überprüfen von Bauvorlagen der Objektplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
- f) Überprüfen der Bauvorlagen zur Lüftungsplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
- g) Fortschreiben des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutzkonzeptes um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörden oder Forderungen des Prüfsachverständigen/Prüfingenieurs

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- a) Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf den Brandschutznachweis
- b) Beraten bei Anfragen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich der integrierten brandschutztechnischen Fachleistung auf Basis des genehmigten Brandschutznachweises einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung
- c) Erstellen einer Brandfallsteuertabelle
- d) Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen
- e) Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Übereinstimmungserklärungen von geregelten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation
- f) Prüfen, inwieweit zusätzliche genehmigungs- pflichtige Sachverhalte entstanden sind
- g) Zusammenstellen der Ergebnisse

Besondere Leistungen

- h) Einmaliges Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes
- i) Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise von unregelmäßig Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- a) Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutznachweis einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu mindestens 20 Begehungseinheiten mit Dokumentation von etwaigen Mängeln und verursachergerechte Zuweisung
Begehung 1 Stück (ohne Wertung): €
- b) Einmalige Plausibilitätskontrolle der vorgelegten Nachweise für geregelte Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz
- c) Prüfen der Sachverständigenbescheinigungen oder Sachkundigenbestätigungen hinsichtlich der Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen
- d) Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran
- e) Erstellen eines Statusberichten einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme

Besondere Leistungen

- f) Mitwirkung bei der Formulierung von Kompensationsmöglichkeiten zur Vermeidung von Mängeln zum Zeitpunkt der baurechtlichen Abnahme
- g) Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln
- h) Mitwirken bei der Prüfung der gewerkeübergreifenden Brandfallsteuermatrix
- i) Prüfen von Feuerwehrplänen
- j) Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen

*** Erläuterung zum Regelprozess BIM**

- (1) Regelprozess BIM gemäß Endbericht der Evaluierung der Planungsbereiche der HOAI (ID353), Kapitel 2.2 - 2.3, Seite 25-28.
[\[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/zb/Auftragsforschung/jahr/2022/evaluierung-hoai/01_start.html?pos=2 \]](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/zb/Auftragsforschung/jahr/2022/evaluierung-hoai/01_start.html?pos=2)
- (2) Die Grundleistungen des Regelprozess BIM sollen die Mindestanforderungen an einen digitalen Planungsprozess beschreiben, bei dem alle Projektbeteiligte die wesentlichen Planungsinformationen auf der Grundlage digitaler Modelle austauschen. Die digitalen Modelle sollen unabhängig von einer bestimmten Software erstellt werden (sogenanntes Open BIM).
- (3) Die im Regelprozess BIM beschriebenen Koordinationsleistungen beziehen sich nur auf eine technische bzw. formale Überprüfung und Abstimmung verschiedener Fachmodelle (beispielsweise im Hinblick auf Datenformat, grundsätzlich vorhandene Informationstiefe oder verwendete Einheiten). Die inhaltliche Koordination der erzeugten Planungsergebnisse erfolgt nach den Beschreibungen im jeweiligen Leistungsbild
- (4) Der Regelprozess BIM beinhaltet:
 - das Mitwirken bei der Erarbeitung und Fortschreibung eines BIM-Abwicklungsplans (BAP) auf der Grundlage von Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA),
 - das Nutzen einer bereitgestellten gemeinsamen Datenumgebung zum Austausch der Informationen und Ergebnisse,
 - die durchgängige Planung des Objektes anhand von Fachmodellen als grundlegende Informationsträger in einer der Leistungsphase entsprechenden, geometrischen und alphanumerischen Planungstiefe,
 - das Mitwirken bei der technischen Zusammenführung und technischen Abstimmung der Fachmodelle der an der Planung fachlich Beteiligten zu Koordinationsmodellen und
 - das Ableiten von zur Planung erforderlichen Informationen und Ergebnissen, wie zum Beispiel alphanumerischen Daten, Mengen, Flächen-, Raum- oder Bauteillisten, sowie von 2D-Plänen im Wesentlichen aus den Fachmodellen
- (5) Die BIM-Gesamtkoordination stellt eine notwendige Besondere Leistung für den Regelprozess BIM dar.